



§1 Allgemeines

Die Bestimmungen der Benutzerordnung sind für alle Besucher der Boulderhalle oder des Cafés „Genuss am Fluss“ verbindlich. Mit Betreten der Halle oder des Außenbereichs unterwirft sich jeder den Bestimmungen dieser Benutzerordnung sowie allen sonstigen, zur Betriebssicherheit erlassenen Anweisungen.

Personen, die gegen die Benutzerordnung verstoßen, kann der Zutritt zur Halle zeitweise oder dauernd untersagt werden.

§2 Benutzungsberechtigung

Die Benutzung der Anlage ist kostenpflichtig.

Benutzungsberechtigt sind nur Personen, die sich ordnungsgemäß angemeldet und bezahlt haben. Personen, die unter dem Einfluss berauschender Mittel stehen, ist der Zutritt zur Halle und die Benutzung der Einrichtungen verboten. Kindern unter 12 Jahren ist das Betreten der Niedersprungmatten und die Benutzung anderer Einrichtungen, insbesondere der Kletterwände, nur unter strengster Aufsicht der sie begleitenden Erziehungsberechtigten erlaubt.

Kinder und Jugendliche, im Alter zwischen 12 und 18 Jahren, dürfen die Einrichtungen ohne Aufsicht nur mit schriftlicher Zustimmung eines Erziehungsberechtigten benutzen. Ein entsprechendes Formular liegt im Kassensbereich aus oder kann auf unserer Website unter www.ostbloc.de/info heruntergeladen werden.

§3 Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten sind am Eingang der Halle ausgehängt. Wegen besonderer Veranstaltungen oder aus wichtigen betrieblichen Gründen kann von der allgemeinen Betriebszeit abgewichen und der Kletterbetrieb eingeschränkt oder eingestellt werden.

Änderungen werden im Einzelfall öffentlich im Eingangsbereich bekannt gegeben. Rückerstattung von gezahlten Eintrittspreisen oder Schadenersatz sind nicht möglich.

§4 Haftung

Alle Besucher benutzen die Kletterhalle und den Außenbereich auf eigene Gefahr, unbeschadet der Verpflichtung des Betreibers, die Halle und die Einrichtung in einem verkehrssicheren Zustand zu halten. Für höhere Gewalt, Zufall und Mängel, die auch bei Einhaltung der üblichen Sorgfalt nicht erkennbar sind, haftet der Betreiber nicht. Für die Zerstörung, Beschädigung, Diebstahl oder für das Abhandenkommen eingebrachter Sachen wird nicht gehaftet. Der Betreiber und seine Erfüllungsgehilfen haften für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden nur bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung. Für die im Außenbereich abgestellten Fahrzeuge wird keine Haftung übernommen.

§5 Verhalten an den Kletterwänden

Klettern ist mit Verletzungsrisiken verbunden, es erfordert ein gewisses Maß an Können und Koordination. Bitte sprechen Sie unser Personal an, falls Sie sich diesbezüglich nicht sicher sind. Auf den Sprungmatten und an den Kletterwänden müssen stets Kletterschuhe oder saubere Turnschuhe getragen werden. Der Aufenthalt im Sturzbereich von anderen Kletterern oder das gleichzeitige Klettern einer Route sind strengstens untersagt.

Das Aussteigen (Überklettern der Route) ist grundsätzlich verboten. Es ist so zu klettern, dass eine Gefährdung anderer Benutzer ausgeschlossen ist.

§6 Griffe und Tritte

Das Verändern von Griffen und Tritten ist ohne Rücksprache mit dem Personal nicht gestattet. Griffe, Tritte und andere Strukturen können sich trotz sorgfältiger Wartung während der Benutzung drehen oder brechen, bitte klettern Sie daher vorausschauend. Mängel an den Einrichtungen sind unverzüglich beim Personal zu melden.

§7 Ordnung und Hygiene

Alle in der Halle befindlichen Einrichtungen und Gegenstände sind pfleglich zu behandeln. Verunreinigungen der Matten sind zu vermeiden. Rauchen ist im gesamten Hallenbereich verboten. Der Verzehr von Lebensmitteln ist nur in den dafür vorgesehenen Bereichen gestattet. Hunde sind in der Halle nicht erlaubt, im Außenbereich sind sie stets an der Leine zu führen.

Vor- und Zuname:

Adresse:

.....

Datum:

Unterschrift: